

1 **1. Landesparteitag DIE LINKE.Thüringen**
2 **01. Dezember 2007 in Mühlhausen**
3

4
5 **Beschluss**

6 (bei 3 Enthaltungen mehrheitlich angenommen)
7

8 **Kommunalpolitik geht auch anders**
9

10
11 Der Landesparteitag beschließt:
12

- 13
14 1. Die Thesen zur Fortentwicklung der kommunalpolitischen Leitlinien und des Kommunal-
15 Rahmen-Wahlprogramms Thüringen werden bestätigt. (Anlage 1)
16 2. Die Diskussionspapiere „Kommunalabgaben in Thüringen“ und „Leitbild einer komplexen
17 Verwaltungsmodernisierung und Funktionalreform dienen den Gliederungen der Partei als
18 Grundlage für die weitere Diskussion mit dem Ziel, bis zum Landesparteitag im Herbst 2008
19 Schwerpunkte für das Landeswahlprogramm und das Kommunal-Rahmen-Wahlprogramm zu
20 entwickeln. (Anlagen 2 und 3)
21 3. Der Landesvorstand wird beauftragt, diesen Prozess politisch zu führen und die fachlichen
22 Ressourcen der Landtagsfraktion DIE LINKE. in Thüringen dabei einzubinden.
23
24

25 **Thesen zur Fortentwicklung der kommunalpolitischen Leitlinien und des Kommunal-Rahmen-**
26 **Wahlprogramms Thüringen**
27

28 Linke Kommunalpolitik hält am Grundsatz „Gläsernes Rathaus“ als Grundlage ihres gesamten Wirkens
29 fest, wobei dieser Grundsatz für alle kommunalen Dienstleistungen Anwendung finden muss. Der
30 Mensch steht dabei für uns im Mittelpunkt.
31

32 Der demografische Wandel, die negative Bevölkerungsentwicklung sowie der stetige Klimawandel sind
33 existenzielle Bedrohungen unseres Lebens und stellen damit neue Herausforderungen an die
34 Kommunalpolitik.
35

36 Ohne Kinder keine Zukunft und ohne Klimaschutz, d. h. ohne Einsatz erneuerbarer Energien können
37 die Aufgaben im Naturschutz nicht erfüllt werden und damit wird der Menschheit die Lebensgrundlage
38 entzogen.
39

40 Unsere kommunalpolitischen Zielstellungen tragen diesen Tatsachen Rechnung.
41
42

43 **1. Demokratie und Mitbestimmung:**
44

45 **Linke Kommunalpolitik bedeutet, Bürgerinnen und Bürger als Partner zu verstehen, mit Ihnen**
46 **das Leben in den Kommunen gemeinsam zu gestalten und für die Durchsetzung gleichartiger**
47 **Interessen zu streiten.**
48

49 Das bedeutet für uns eine Stärkung der direkten Demokratie durch folgende Maßnahmen zu erreichen
50 - Absenkung der Zulassungs- und Durchführungshürden (Quoren, freie Sammlung) bei
51 Bürgerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid,
52 - Umwandlung des Bürgerantrags in den Einwohnerantrag, Einführung Bürgerbegehren und
53 Bürgerentscheid auf Landkreisebene und in Ortschaften,
54 - Reduzierung des Negativkatalogs (Ausschlussgründe) und Einführung einer Ratsbegehrens
55 (Gemeinderat entscheidet mit 2/3, einen Sachverhalt des eigenen Wirkungskreises durch
56 Bürger entscheiden zu lassen,
57 - Beratungsrecht von Initiativen beim Landesverwaltungsamt und Kommunalaufsicht,
58 - Absenkung des Stimmrechts bei Einwohneranträgen von 16 auf 14 Jahre,

- 59 - Freiwilligen Gemeindeneugliederungsmaßnahmen unter Einbeziehung der BürgerInnen ist der
60 Vorrang einzuräumen und sie sind im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs finanziell zu
61 fördern.

62
63 **Linke Kommunalpolitik bedeutet, eine Demokratisierung der Entscheidungsabläufe und**
64 **Wahlen auf Kommunalen Ebene.**

65
66 Das bedeutet für uns, die Modernisierung des Kommunalwahlrechtes voranzutreiben durch:

- 67 - Absenkung des aktiven Wahlalters von 18 auf 16 Jahre um auch die Jugend in die
68 kommunalen Entscheidungsprozesse mit einzubeziehen,
69 - Durch Initiativen im Thüringer Landtag ist eine Änderung des Kommunalwahlrechtes zu
70 erreichen, wodurch sogenannte „Scheinkandidaturen“, von Bürgermeistern und Landräten für
71 den Gemeinderat bzw. Kreistag ausgeschlossen sind,
72 - Angleichung der Amtszeiten der Landräte und Bürgermeister an die Amtszeiten der Kreistage
73 und Stadträte, sowie der VG-Vorsitzenden an die Legislaturperiode der Gemeinderäte,
74 - Streichung der 5% Sperrklausel, um auch kleinen Bürgerinitiativen, Wählergruppen und
75 Einzelbewerbern die demokratische Mitwirkung zu sichern,
76

- 77 Demokratisierung der Entscheidungsabläufe heißt für uns auch,
78 - dass kommunale Verwaltungstätigkeit gestrafft, effektiviert, entbürokratisiert und vereinfacht
79 wird,
80 - dass eine Bedarfsermittlung von öffentlichen Leistungen für die BürgerInnen, die örtliche
81 Wirtschaft und den Handel durchgeführt wird und das Internetangebot als virtuelles Rathaus
82 ausgebaut wird,
83 - die Einführung eines umfassenden Informationsrechtes der Gemeinde- und Kreisräte über den
84 eigenen und übertragenen Wirkungsbereich und
85 - den Grundsatz der Öffentlichkeit von Ausschüssen zu realisieren.
86

87 **Linke Kommunalpolitik bedeutet, faschistoide Tendenzen zu bekämpfen und demonstrativ**
88 **gegen Rechtsextremismus, Nationalismus, Rassismus und Antisemitismus vorzugehen.**

89 Das bedeutet für uns:

- 90 - aktiv Bildungsangebot zu schaffen und zu nutzen, die aufklären über die Strukturen,
91 Verfahrensabläufe, Ideologien und die Hintergründe rechtsextremer Verbände,
92 Kameradschaften und Parteien,
93 - engagiertes Mitwirken in lokalen Bündnissen gegen Rechtsextremismus und Gewalt,
94 - Förderung der Zivilcourage der Bevölkerung gegen Rechtsextremismus und rechte Gewalt,
95 - konsequentes rechtsstaatliches Vorgehen gegen rechtsextreme Veranstaltungen und
96 rechtsextremes Gedankengut und deren Verbreitung,
97 - die antifaschistische Traditionspflege.
98
99

100 **2. Ohne Kinder keine Zukunft**
101

102 **Ohne Kinder werden wir die Probleme unserer Zeit nicht lösen. Deshalb ist es das Ziel, jungen**
103 **Menschen hier und heute eine sichere Perspektive und sinnvolle Freizeitgestaltung zu bieten.**
104 **Unsere Heimat soll attraktiv und lebenswert entwickelt werden.**
105

- 106 Das bedeutet für uns u. a.:
107 - die Schaffung von Arbeitsplätzen durch regionale Wirtschaftskreisläufe und den öffentlichen
108 Beschäftigungssektor,
109 - den Erhalt von flächendeckenden Kindertagesstätten für Kinder ab dem 1. Lebensjahr, mit
110 dem Ziel, die Kindereinrichtung grundsätzlich gebührenfrei zu gestalten,
111 - die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an kommunalen Entscheidungen zu
112 ermöglichen.
113

114
115
116 **3. Kommunale Umweltpolitik:**
117

118 **Linke Kommunalpolitik bedeutet sich einzusetzen für eine nachhaltige Entwicklung des**
119 **Lebensumfeldes unserer Bürger und des uns umgebenden Naturraumes, die Formen der**
120 **dezentralen Ver- und Entsorgung ausdrücklich unterstützt und fördert.**

121
122
123
124
125
126
127
128
129
130
131
132
133
134
135
136
137
138
139
140
141
142
143
144
145
146
147
148
149
150
151
152
153
154
155
156
157
158
159
160
161
162
163
164
165
166
167
168
169
170
171
172
173
174
175
176
177
178
179
180
181

Das bedeutet für uns:

- Kommunen müssen Vorreiter bei der Einführung erneuerbarer Energien sein. Öffentliche Gebäude sind spätestens bis 2020 vollständig auf erneuerbare Energien umzustellen,
- das schrittweise Aufbringen von Solardächern auf alle geeigneten Schulgebäude bis 2015, um Kinder mit dieser zukunftsweisenden Technologie vertraut zu machen,
- Windkraftanlagen in den regionalen Raumordnungsplänen zu verankern
- den stärkeren Einsatz von Holz als „Erdöl der Region“ zu fördern,
- Sicherung einer qualitativ hochwertigen und bezahlbaren Versorgung der Bevölkerung mit Wasser bei gleichzeitiger Beibehaltung örtlicher Dargebote und der Sicherung einer preiswerten, nachhaltigen Fernwasserversorgung,
- keine Privatisierung der Wasserver- und Abwasserentsorgung,
- höchstmögliche Förderung von Investitionen in Wasserver- und Abwasserentsorgungssysteme um die finanzielle Belastung der Bürger zu minimieren,
- Verbesserung der Qualität der Vorfluter und Gewässer 2. Ordnung,
- bei der Entsorgung von Ortschaften ist im Rahmen der Verhältnismäßigkeit die Art der Entsorgung (zentral, dezentral, biologische Kleinkläranlagen) anhand einer umfassende Investitions- und Kostenanalyse zu ermitteln, dabei ist auch die Aufhebung des Anschluss- und Benutzungszwanges in Einzelfällen zu ermöglichen,
- die Pflege der Gewässer 2.Ordnung sollte im Rahmen der kommunalen Zusammenarbeit erfolgen um die Anforderungen der europäischen Wasserrahmenrichtlinie bis 2015 zu erfüllen, auch hier ist eine Förderung dieser Zusammenarbeit erforderlich,
- der Gewässerübergreifende Hochwasserschutz ist eine Landesaufgabe und muss erhalten bleiben, auch in Zukunft sind regelmäßige Gewässerschauen zu organisieren und durchzuführen,
- im Rahmen der Abfallpolitik soll der Grundsatz Vermeidung endlich durchgesetzt werden,
- Aufbau regionaler/ dezentraler Energieversorgungsstrukturen mit der Nutzung Kraft-/Wärmekopplung und regenerativen Energien ist voranzutreiben, hierbei ist die Verwendung von kommunalen Grünabfällen für die energetische Verwertung ist zu überprüfen,
- dass ein leistungsfähiges ÖPNV-Angebot – auch an den Wochenenden – zur Verfügung steht. Dabei ist auch die Schaffung von Ruftaxen, „Discobussen“ und weiteren angebotsorientierten Leistungen überlegenswert.

4. Reform der Kommunalfinanzen:

Linke Kommunalpolitik bedeutet politisch und finanziell handlungsfähige Kommunen zu schaffen, die in der Lage sind die wirtschaftliche Entwicklung voranzutreiben und die Bürgerkommune zu entwickeln.

Das bedeutet für uns, die kommunale Daseinsvorsorge für die politische Handlungsfähigkeit der Kommunen zu sichern. Dazu gehört die Neugestaltung des Kommunalen Finanzausgleichs mit folgenden Zielstellungen:

- das Land aufzufordern, den tatsächlichen Finanzbedarf der Kommunen zu ermitteln und nicht auf der Grundlage der Ist-Ausgaben über die Finanzausstattung zu entscheiden,
- die Veränderung zur Beteiligung der Kommunen an den Steuermehreinnahmen zu sichern,
- ausreichenden finanziellen Spielraum der Kommunen für die Durchführung sog. freiwilliger Aufgaben durch die Anhebung der Prozentsätze im Verwaltungshaushalt (6% statt 3% der Gesamtausgaben) zu garantieren,
- die Wiedereinführung der Investpauschale zu fordern.

Das heißt für uns auch:

- Korrektur des Berechnungskorridors für die Aufgabenerfüllung der Gemeinden,
- Sicherung einer 100%igen Finanzierung der Aufgabenübertragung durch das Land auf die Kommunen, Aufnahme des Konnexitätsprinzips in die Landesverfassung,
- Begrenzung der Kreisumlage auf max. 30% und Neuverteilung der Schlüsselmasse Gemeinde –Landkreis zur Erreichung diese Ziele,
- Abschaffung der Gewerbesteuerumlage durch entsprechende Anträge im Deutschen Bundestag,
- Berücksichtigung der Hochschul- und Universitätsstandorte (Anerkennung der Studenten als Einwohner),

- 182 - Einführung eines „Kultur-Lasten-Ausgleiches“ innerhalb des Kommunalen Finanzausgleiches,
183 der die Finanzierung der reichhaltigen Kultur in Thüringen auf breite Schultern verlagert und
184 für die Zukunft absichert,
185 - verpflichtende Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände bei Gesetzesvorhaben, die die
186 Kommunen betreffen,
187

188 **5. Informationsfreiheit:**

189 **Linke Kommunalpolitik fordert und fördert eine umfassende Information der BürgerInnen über**
190 **kommunale Anliegen und Vorhaben und über die persönlichen Bereiche, in denen der Bürger**
191 **direkt betroffen und beteiligt ist. Nur ein informierter Bürger wird in die Länge versetzt, sich**
192 **umfassend und demokratisch in die kommunale Entscheidungsfindung einzumischen.**
193

194 Das bedeute für uns:
195

- 196 - dass die Monopolisierung von Informationen aus Sach- und Rechtsgründen ungeeignet und
197 zunehmend hinsichtlich einer offenen Gesellschaft schädlich ist,
198 - dass ein subjektives und entgeltfreies Recht auf Akteneinsicht zur Wahrung des
199 Selbstbestimmungsrechtes und zur Beförderung der Kontrolle und Demokratisierung von
200 Verwaltung gegeben ist,
201 - dass den Wünschen der Bevölkerung nach mehr demokratischen Beteiligungsrechten
202 entsprochen wird,
203 - dass Elemente einer lebendigen Demokratie, in der sich die Bürger kritisch mit den Aktivitäten
204 des Staates auseinandersetzen und auf diese Einfluss zu erlangen, gestärkt werden.
205

206 **6. Kommunalabgaben:**

207 **Linke Kommunalpolitik bedeutet: Immer wieder Transparenz, Informations- und**
208 **Mitwirkungsrechte der BürgerInnen bei der Erhebung von Kommunalabgaben einzufordern.**
209 **Zum Austausch der unterschiedlichen Positionen dient das in der Anlage 2 befindliche**
210 **Diskussionspapier.**
211

212 **7. Masterplan/ Verwaltungs- und Gebietsreform:**

213 Linke Kommunalpolitik hält am Subsidiaritätsprinzip (Aufgabenerfüllung an der Stelle die dafür bestens
214 geeignet ist) fest. Dabei geht sie von einer zweistufigen Verwaltung im Freistaat Thüringen aus. In
215 begründeten Einzelfällen sind Ausnahmen und Sonderbehörden ausdrücklich zugelassen. Dabei ist die
216 Einräumigkeit der Verwaltung in den Grenzen der bisherigen regionale Planungsgemeinschaften
217 zugrunde zulegen, wobei Einräumigkeit nicht Eingliederigkeit heißt. Der Bürger hat damit für seine
218 Anliegen eine kommunale Verwaltung als Ansprechpartner, unabhängig davon, welche Behörde für die
219 Erledigung verantwortlich ist.
220

221 Linke Kommunalpolitik tritt für die Stärkung der kommunalen Ebene ein. Dabei sind Bürgernähe und
222 finanzielle Handlungsspielräume zu sichern. Wohnort- und bürgernahe Dienstleistungen sind durch
223 transparentes Verwaltungshandeln, bürgerfreundliche Öffnungszeiten und qualifiziertes Personal in
224 Bürger-Service-Büro's in den Kommunen zu entwickeln.
225

226 Zur weiteren Diskussion dient das durch die Landtagsfraktion DIE LINKE entwickelte „Leitbild einer
227 komplexen Verwaltungsmodernisierung und Funktionalreform“, ergänzt durch die Zielstellungen zur
228 Fortentwicklung des „Masterplans“ in der Anlage 3 dieses Beschlusses.
229

230
231
232
233
234